STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-26/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich / 9.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	05.02.2026	Frau Linzenich	902.74-015

Prüfung des Jahresabschlusses 2023
hier: Bestätigungsvermerk, Empfehlung zur Feststellung, Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung der Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen
- [X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
- [] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
- [] Mittel stehen zur Verfügung
 - Hh.-Stelle
 - Haushaltsausgabereste
 - Bisher angeordnet
 - Investitionsprogramm
 - Verpflichtungsermächtigung
- [] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

- [] Einstimmig
- [] Mit Stimmenmehrheit — Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
- [] Laut Beschlussvorschlag
- [] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Linnich, den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 135.386.602,06 € und einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung i.H.v. 1.312.560,63 € festzustellen.

2. Der Rat der Stadt Linnich beschließt weiterhin, den Fehlbetrag nach §§ 75 Abs. 5 S. 3 i.V.m. 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Die Ausgleichsrücklage weist einen Bilanzwert i.H.v. 1.492.543,18 € aus.

3. Weiterhin erteilt der Rat der Stadt Linnich der Bürgermeisterin nach § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 102 Abs. 3 S. 2 und 3 GO NRW hat die Prüfung des Jahresabschlusses sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen

oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die in Satz 2 aufgeführten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde durch den Kämmerer im Juli 2025 aufgestellt und dem Rat in seiner Sitzung am 27.11.2025 durch die Bürgermeisterin zugeleitet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde in dieser Sitzung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Ausschuss hat nach § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht zu prüfen und bedient sich hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten.

Mit Beschluss des Ausschusses vom 15.12.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner aus Aachen zugestimmt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28.10.2025 den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vorgelegt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde in den Sitzungen am 09.12.2025 und 19.02.2026 durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bringt in beiliegendem Bericht zum Ausdruck, dass er sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Neumann und Partner anschließt und ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Gleichzeitig empfiehlt er dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 135.386.602,06 € und einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.312.560,63 € festzustellen.

Der Jahresfehlbetrag ist nach §§ 75 Abs. 5 S. 3 i.V.m. 96 Abs. 1 S.2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Die Ausgleichsrücklage weist einen Bilanzwert i.H.v. 1.492.543,18 € aus. Damit ist ein vollständiger Ausgleich möglich.

Weiterhin wird empfohlen, die Entlastung der Bürgermeisterin nach § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 05.02.2026)